



## ● Jugendfonds Breisgau-Hochschwarzwald

---

### Fördergrundsätze

---

#### Ziele

Der Jugendfonds Breisgau-Hochschwarzwald fördert im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald zukunftsweisende Projekte der Jugendarbeit. Der Fonds unterstützt insbesondere:

- Projekte beim Übergang von der Schule in den Beruf
- Projekte zur Beratung und Unterstützung von Jugendlichen
- Kooperationen zwischen Jugendarbeit und Schule
- Projekte und Initiativen, die insbesondere benachteiligten Jugendlichen den Zugang zu neuen Medien ermöglicht
- Präventionsprojekte (Gewalt-Sucht etc.)
- Projekte mit besonderer Bedeutung für die Jugend im Landkreis

#### Antragsabwicklung

- Voraussetzung für die Vergabe von Fördergeldern ist das Vorliegen eines Antragsformulars mit allen erforderlichen Angaben.
- Über die Anträge wird i.d.R. einmal jährlich in den dafür vorgesehenen Gremien entschieden.
- Die Geschäftsstelle erteilt die Bewilligungsbescheide.

#### Zuschuss

- Die Zuwendungen des Jugendfonds sind freiwillige Leistungen, es gibt keinen Rechtsanspruch auf die Förderung.
- Die Förderung durch den Jugendfonds ist nachrangig gegenüber anderen Ansprüchen. Förderungen aus anderen Mitteln (z.B. Landesjugendplan, Kreisjugendplan) müssen angegeben werden.
- Antragsberechtigt sind rechtsfähige Personen und nichtrechtsfähige Personen wie Arbeitskreise und auch Initiativen von Jugendlichen.

- Auf Anforderung muss bei der Gewährung von Zuwendungen aus dem Fondsvermögen vom Zuwendungsempfänger der Nachweis zweckentsprechender Verwendung der Mittel erbracht werden.
- Werden die Mittel nicht zweckentsprechend verwendet, so sind sie zurückzuzahlen.
- Die Förderung erfolgt projektorientiert, laufende Förderungen sind i.d.R. ausgeschlossen.
- Es können auch Personal- und Sachkosten bezuschusst werden. Personalkosten jedoch nur soweit sie im Rahmen des Projekts zusätzlich entstehen.

### **Dokumentation**

- Die Förderung durch den Jugendfonds und ggfs. seiner Partner ist bei der Öffentlichkeitsarbeit zu nennen.
- Ein Ergebnisbericht ist dem Jugendfonds am Projektende vorzulegen.

Stand: November 2014